

Es gilt die BauNVO 1990

13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Westerrönfeld

für den Bereich:

südlich der Bebauung des Baugebietes Langenfelde
und westlich der Straße Lagenweg und nordöstlich
der Kiesabbauflächen. Teilfläche des Flurstückes 7
der Flur 10 Gemarkung Westerrönfeld

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen
Darstellungen

Art der baulichen Nutzung
 Wohnbauflächen
§ 5 (2) Nr.1 BauGB
§ 1 (1) Nr.1 BauNVO

Grünflächen
 Öffentliche Grünfläche
Zweckbestimmung:
 Parkanlage
§ 5 (2) Nr.5 BauGB

Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
§ 5 (1) BauGB

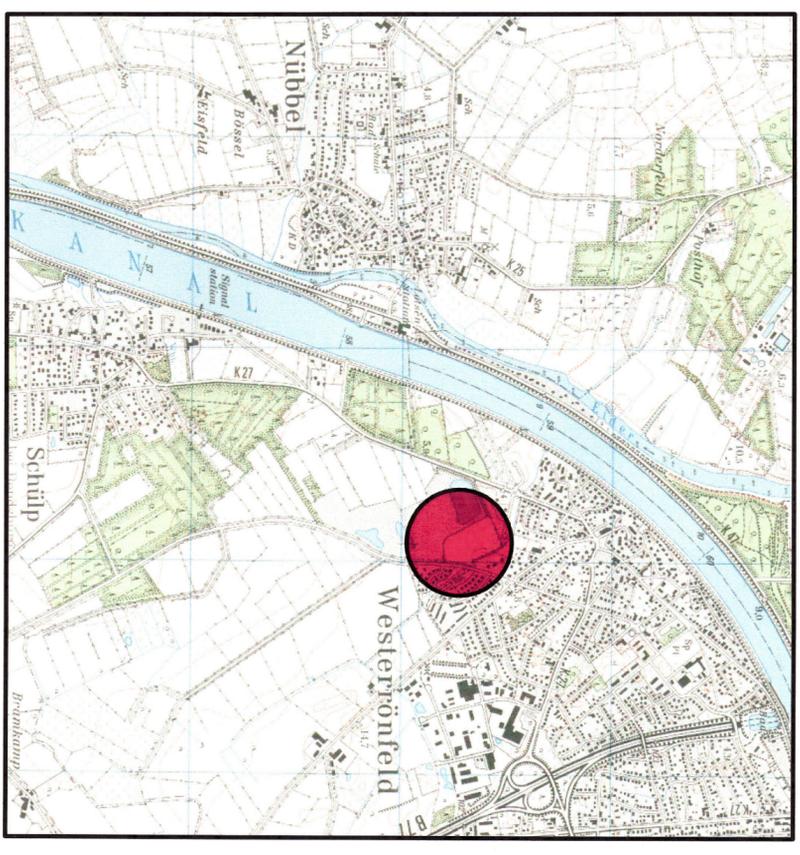
Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.09.2008. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 06.11.2008 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 02.12.2008 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wurden mit Schreiben vom 13.11.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 30.09.2010 die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.10.2010 bis 18.11.2010 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Bekanntmachungsblatt des Amtes Jevenstedt am 07.10.2010 ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am 12.10.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 10.02.2011 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am 10.02.2011 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 16.05.2011 Az.: IV 365-542/11-R 117 den Flächennutzungsplan ~~mit Nebenbestimmungen~~ und ~~Hinweisen~~ genehmigt. (13. A.)
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die ~~Hinweise~~ sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der ~~Nebenbestimmungen~~ mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt wurden am 17.06.2011 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formwidersüssen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 17.06.2011 wirksam.
Jevenstedt, den 17.06.2011



Amt Jevenstedt
-der Amtsvorsteher-
Im Auftrag

Übersichtskarte



Gemeinde Westerrönfeld Kreis Rendsburg-Eckernförde Flächennutzungsplan 13. Änderung

- Verfahrensstand nach BauGB
- §3(1) ●
 - §4(1) ●
 - §4(2) ●
 - §3(2) ●
 - §4a(3) ⊗
 - §6 ●

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

Stand: 25.01.2011 L/PB.